

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Übach-Palenberg

Vorsitzender: Alf-Ingo Pickartz
Stellvertretender Vorsitzender: Sven Bildhauer
Geschäftsführer: Nico Einmahl

Im Kauert 61
52531 Übach-Palenberg
Telefon: 02451-913793
E-Mail: fraktion@spd-uebach-palenberg.de

Alf-Ingo Pickartz, Im Kauert 61, 52531 Übach-Palenberg

Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Oliver Walther
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg

Übach-Palenberg, den 26.05.22



Antrag:
Einführung von Radstraßen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beratung in der Sitzung des Rates am 08.06.22.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche „Tempo-30-Zonen“ in der Stadt als Fahrradstraßen auszuweisen.

Begründung:

Bei der Haushaltsberatung wurde für die Einrichtung von Fahrradstraßen ein Betrag von 30.000 € eingestellt.

Eine flächenweite Umsetzung von Fahrradstraßen in den schon heute geschwindigkeitsreduzierten Bereichen lässt folgende Ergebnisse erhoffen:

- der umweltfreundliche Radverkehr wird konkret gefördert,
- das Einhalten von maximal Tempo 30 durch Autofahrende wird noch stärker unterstützt und eingefordert,
- es ergibt sich eine erhöhte Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmende,
- es ist ein Umweltschutzprogramm, weil endliche Ressourcen (z.B. Erdöl) eingespart werden.

Übach-Palenberg verfügt über umfangreiche Tempo-30-Zonen, die maßgeblich im Bereich der Wohnbebauung und in Seitenstraßen eingerichtet wurden. Immer wieder entstehen in allen Stadtteilen Diskussionen um überhöhte Geschwindigkeiten und Immissionen in diesen Zonen, die zu Recht von der Bevölkerung eingeklagt wird.

Mit der Ausweisung sämtlicher Flächen für den vorrangigen Fahrradverkehr hat die Stadt ein weiteres Mittel, um klar zu signalisieren, wem in dieser Straße Vorrang zu gewähren ist. Sie setzt ein Zeichen, für umweltschonende, nachhaltige und zukunftsträchtige Mobilität. In wenigen Jahren hat

Mit der Ausweisung sämtlicher Flächen für den vorrangigen Fahrradverkehr hat die Stadt ein weiteres Mittel, um klar zu signalisieren, wem in dieser Straße Vorrang zu gewähren ist. Sie setzt ein Zeichen, für umweltschonende, nachhaltige und zukunftsträchtige Mobilität. In wenigen Jahren hat voraussichtlich jede/r Bürger ein E-Bike, welche im Schnitt ohne zusätzliche Kraftanstrengung 25km/h fahren. Diese Entwicklung sollte man vorausschauend und verkehrsplanerisch nutzen.

Was in Fahrradstraßen gilt:

- In Fahrradstraßen gilt nach StVO eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (auch für Fahrradfahrende).
- Sie können für den Auto- und Motorradverkehr zugelassen werden.
- Radfahrende haben Vorrang; auf sie muss Rücksicht genommen werden. Sie dürfen zum Beispiel nebeneinander fahren.
- Autofahrende können überholen, müssen aber mindestens 1,5 Meter seitlichen Abstand zu den Radfahrenden halten.
- An Kreuzungen und Einmündungen gelten die üblichen Vorfahrtsregeln wie "rechts vor links".

Die Stadt Aachen hat bereits 2018 Standards für die Anlegung von Fahrradstraßen festgelegt. Diese könnten als Grundlage für die Umsetzung in der Stadt Übach-Palenberg dienen: https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/verkehr_strasse/verkehrskonzepte/Radverkehr/Fahrradstrassen/03_Aachener_Gestaltungsstandards/index.html

Mit freundlichen Grüßen

Alf-Ingo Pickartz
(Alf-Ingo Pickartz)

Einige Bilder, die die Umsetzung einer Fahrradstraße im Modell zeigen:



Quelle: Stadt Kassel



Quelle: Stadt Aachen



Quelle: NDR



Quelle: Stadt Aachen